

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2631/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.09.2023

**Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen in der Siegburger Außengastronomie;
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Friedrich Hagemann vom 28.02.2023**

Sachverhalt:

**Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Siegburg vom
21.08.2023:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verweist den Bürgerantrag und die Stellungnahme der Verwaltung an den Wirtschaftsförderungsausschuss zur weiteren Beratung verbunden mit der Empfehlung, gasbetriebene Heizpilze spätestens ab Oktober 2024 im öffentlichen Raum nicht mehr zu ermöglichen. Um die Nutzung von elektrisch betriebenen Heizstrahlern zu reduzieren, könnte die Siegburger Gastronomie verstärkt Decken einsetzen. Außerdem regt der AUK an, dass die Wirtschaftsförderung im Rahmen des runden Tisches der Gastronomie die betroffenen Betriebe an der Diskussion beteiligt, um weitere Möglichkeiten bzw. Alternativen zur Co²-Reduzierung zu erörtern. Das Ergebnis des runden Tisches soll anschließend dem Wirtschaftsförderungsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt und im Anschluss zur abschließenden Entscheidung dem Rat vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Empfehlung aus dem AUK vom 21.8.23 auf und lädt zeitnah zum Runden Tisch der Hotellerie und Gastronomie ein, um das Thema zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten bzw Alternativen zum Einsatz von Heizstrahlern zu erarbeiten. Die Verwaltung wird dem WFA am 15. November 2023 berichten.

Dem Wirtschaftsförderungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 01.09.2023